

Ordnungsamt

Datum	Drucksache Nr.:
30.09.2021	XI/135-2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	08.11.2021	
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	16.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2021	

Beitritt in die Städteinitiative Tempo 30: „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetages

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetages beizutreten.

Sachdarstellung:

Der Hessische Städtetag informiert alle hessischen Kommunen über folgende Initiative des Deutschen Städtetages:

Sieben deutsche Städte haben eine Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ ins Leben gerufen. Inzwischen sind der Initiative weitere Städte beigetreten.

Position des Hessischen Städtetages:

Aus Sicht des Hessischen Städtetages ist die Initiative sehr zu unterstützen. Der Verband befasst sich bereits seit mehreren Jahren mit dem Thema Tempo 30. In dem von Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages beschlossenen 10-Punkte-Plan für die Verkehrswende in Hessen, hat sich der Hessische Städtetag ebenfalls für mehr Handlungsspielräume der Kommunen zur Regelung der innerörtlichen Geschwindigkeit ausgesprochen:

„6. Mehr Handlungsspielräume für verkehrsrechtliche Anordnungen

Land und Bund müssen die Handlungsspielräume der Kommunen bei verkehrsrechtlichen Anordnungen ausweiten, zum Beispiel bei der Anordnung von Geschwindigkeits- und Zufahrtsbeschränkungen, Zebrastreifen oder City-Maut.

Im Zusammenhang mit den Themen Verkehrssicherheit, Luft und Lärm wird deutlich, dass die Städte vor allem bei der Entscheidung über Geschwindigkeitsreduzierungen innerorts mehr Kompetenz brauchen. Eine reduzierte Geschwindigkeit verbessert die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger und kann dazu beitragen, den Lärm sowie die Luftschadstoffe zu senken. Die situationsgerechte Anpassung der Geschwindigkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für ein verträgliches Miteinander verschiedener Nutzer im öffentlichen Raum. Rechtliche Hindernisse im Straßenverkehrsgesetz des Bundes sind zu beseitigen. Bis dahin müssen Maßnahmen notfalls über Pilotversuche realisiert werden könne.

Land und Bund sollen dabei auch Verkehrsversuche zur Regelgeschwindigkeit Tempo 30 und Ausnahmegeschwindigkeit Tempo 50 in geschlossenen Ortschaften unterstützen“

Haushaltsrechtlich geprüft:

bedarf keiner Zustimmung der Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Hans-Jörg Bleher
Amtsleitung Ordnungsamt

Oliver Keth
Sachbearbeitung

Anlage(n):

(1) Schreiben Hessischer Städtetag Städteinitiative Tempo 30